

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Jahrgang 1917.

Nr. 50.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung über den I. Nachtrag zur Satzung der städtischen Sparkasse in Weida. S. 187. -- Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt. S. 188.

(Nr. 187.) Ministerialbekanntmachung über den I. Nachtrag zur Satzung der städtischen Sparkasse in Weida.

Der nachstehend abgedruckte I. Nachtrag vom 3. Juli 1917 zur Satzung der städtischen Sparkasse in Weida (Regierungsblatt 1914, S. 51) ist von uns genehmigt worden.

Weimar, den 10. August 1917.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.**

Für den Departementschef:
Siebgt.

**I. Nachtrag zur Satzung der städtischen Sparkasse in Weida
vom 15. Dezember 1913.**

§ 1.

**Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Verwahrung
von Wertgegenständen.**

Die Sparkasse

a) nimmt offen übergebene Wertpapiere in Verwahrung und Verwaltung,

1917.

Ausgegeben in Weimar am 20. August 1917.

54

- b) nimmt verschlossen übergebene Wertpapiere und Wertgegenstände in Verwahrung,
 c) vermietet feuer- und diebstahlsichere Schrankfächer zur Verwahrung von Wertpapieren
 und Wertgegenständen unter eigenem Mitverschluß des Mieters,

unter Bedingungen, die vom Sparkassenausschuß festgesetzt werden.

Für die Verwahrung der offen übergebenen Wertpapiere gilt § 10 der Sparkassen-
 Satzung vom 15. Dezember 1913.

§ 2.

Überweisungs- und Scheckverkehr.

Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist die Sparkasse berechtigt, dem
 Sparkassen-Giroverbande Sachsen-Thüringen-Anhalt beizutreten und den Giro-, den Konto-
 korrent- und den Scheckverkehr zu pflegen.

Weiden, den 3. Juli 1917.

Der Gemeindevorstand.

Der Gemeinderat.

(Nr. 188.) Inhaltsverzeichnis aus Nr. 142 des **Reichs-Gesetzblattes**.

- Nr. 5974. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Ausführungsbestimmungen
 zu der Verordnung über den Verkehr mit Schuhsohlen, Sohlenschonern,
 Sohlenbewehrungen und Lederersatzstoffen vom 4. Januar 1917 (Reichs-
 Gesetzblatt S. 10). Vom 1. August 1917.
- „ 5975. Bekanntmachung über Angestelltenversicherung während des Krieges.
 Vom 2. August 1917.
- „ 5976. Bekanntmachung über Fristung im Sinne des § 49 Abs. 3 der
 Gewerbeordnung. Vom 3. August 1917.
- „ 5977. Bekanntmachung über den Bedürfnisnachweis für Schauspielunter-
 nehmen. Vom 3. August 1917.
- „ 5978. Bekanntmachung über die Veranstaltung von Lichtspielen. Vom
 3. August 1917.
- „ 5979. Bekanntmachung über den privaten, gewerblichen und kaufmännischen
 Fachunterricht. Vom 2. August 1917.
- „ 5980. Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel. Vom
 2. August 1917.
- „ 5981. Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Ge-
 setzes über den Absatz von Kalisalzen. Vom 3. August 1917.
- „ 5982. Bekanntmachung über Graphitindustrie. Vom 4. August 1917.